|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | Name: | Klasse: | Datum: | KV 01 | 7 |
|  |  |

Europa

|  |  |
| --- | --- |
| M1 | Europäische Arbeitsbehörde ELA kann bald starten |
| 151015 | Rund 17 Millionen EU-Bürger arbeiten in einem anderen EU-Mitgliedstaat als ihrem Heimatstaat. Dazu kommen 1,7 Millionen, die täglich über die Grenze pendeln. Dass diese Bürger nicht benachteiligt werden, darüber soll die neue Arbeitsbehörde ELA wachen, auf die sich jetzt EU-Kommission, Europaparlament und die EU-Mitgliedstaaten geeinigt haben. Sie soll bis 2024 aufgebaut werden. Die EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich überwiegend auf freiwilliger Basis an den Aktivitäten der ELA. Dabei geht es insbesondere um die Durchsetzung von Sozialstandards, also darum, dass ausländische EU-Bürger nicht schlechter bezahlt werden und nicht länger arbeiten müssen als Einheimische. Ein weiteres Ziel ist die Bekämpfung von Schwarzarbeit bei der Entsendung von Arbeitnehmern. Zu diesem Zweck sind auch grenzübergreifende Kontrollen möglich. Die Behörde kann aber keine Kontrollen selbst veranlassen. Darüber hinaus soll der Zugang zu Informationen für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Behörden über Rechte und Pflichten bei der Arbeit im EU-Ausland erleichtert werden. Die Einrichtung der neuen Behörde wird insbesondere von den Gewerkschaften begrüßt. Die Bun-desvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erklärte dagegen: „Wir brauchen keine neue Mammutbehörde ohne jeden Mehrwert.“ |

Quelle: Autorentext nach Zeitungsmeldungen und Pressemitteilungen vom Dezember 2018 und Februar 2019

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Stellen Sie ausgehend von M1 das Prinzip der Freizügigkeit in der Europäischen Union dar. 2. Die Freizügigkeit gehört zu den vier Freiheiten, die Grundpfeiler der Europäischen Union sind. Nennen Sie die anderen drei Freiheiten und erläutern Sie sie knapp. 3. In der Europäischen Union und in den Staaten des Europarats gelten soziale Mindeststandards.  a) Nennen Sie fünf Beispiele für diese sozialen Mindeststandards. b) Diese Mindeststandards sind in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und in der Europäischen Sozialcharta festgelegt. Zählen Sie für jede der beiden Chartas auf, für welche Staaten bzw. Staatengruppen sie gilt, und arbeiten Sie den zentralen Unterschied zwischen den beiden Chartas heraus. 4. Die Europäische Arbeitsbehörde soll der europaweiten Durchsetzung sozialer Mindeststandards dienen. Diskutieren Sie mithilfe von M1, inwieweit die neue Behörde dafür geeignet ist.5. Für EU-Bürger, die in einem anderen EU-Staat arbeiten wollen, ist der Europass entwickelt worden. a) Beschreiben Sie die fünf Elemente, aus denen er besteht. b) Nennen Sie diejenigen Elemente des Europasses, die für Sie persönlich wichtig wären, wenn Sie sich nach Ihrer Ausbildung in einem anderen EU-Staat um eine Arbeitsstelle bewerben. Begründen Sie.6. Während viele Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten in Deutschland leben und arbeiten, investieren deutsche Unternehmen im Ausland, und zwar bevorzugt in anderen EU-Staaten. Nennen und erläutern Sie vier Gründe, aus denen deutsche Unternehmen in anderen EU-Staaten investieren. | 2 P.3 P.3 P.3 P.5 P.5 P.5 P.4 P. |

Punkte: 30